



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk Südost
Bau-G312

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
24.11.2016

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
18.04.2017

1. Am Eulenhorst / Am Vogelsang - Aufstellen von zwei Hundekotbeutelspendern

BA-Antrags-Nummer: 14-20 / B 03379 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem,
vom 17.03.2017

2. Ihre Nachfrage zu Birkhahnweg – Antrag auf Errichtung eines Abfalleimers in Kombination mit Beutelspendern – „Hunde-WC“; Bürgerantrag vom 14.11.2016

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03060 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 24.11.2016

3. Ihre Anfrage zum Bürgerschreiben vom 01.03.2017 an den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem

Sehr geehrter Herr Steinberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

es liegen dem Baureferat (Gartenbau) derzeit mehrere Anträge bzw. Anfragen zur Thematik Hundekottütenspenden und Hundepoller in Grünanlagen in Waldtrudering vor. Zur Klärung und Abstimmung des Sachverhalts hat am 07.04.2017 ein Ortstermin stattgefunden, bei dem der Vorsitzende des Bezirksausschusses 15, Herr Otto Steinberger, und Vertreter des Baureferats (Gartenbau) anwesend waren.

Zu 1. Am Eulenhorst / Am Vogelsang - Aufstellen von zwei Hundekotbeutelspendern:

Im BA-Antrag wird der Wunsch einer Anliegerin eines Privatwegs, der zwischen den Straßen

S-Bahn Linie 3
Haltestelle Fasanengarten

Bus Linie 145
Haltestelle Plassenburgstr. oder
Cincinnatistraße

Postanschrift: Baureferat,
81660 München

Hausanschrift: Lincolnstr. 71,
81549 München

Straßenbahn Linie 17
Haltestelle Schwannseestraße

Internet:
<http://www.muenchen.de>

"Am Eulenhorst" und "Am Vogelsang" verläuft, aufgenommen, wonach an den beiden Einmündungen dieses Weges jeweils ein Hundekottütenspender aufgestellt werden soll. Der Weg werde häufig und teilweise stark mit Hundekot verschmutzt. Im Nachgang des BA-Antrags wurde dem Baureferat eine E-Mail der Antragstellerin an den BA vom 12.04.2017 zugeleitet, wonach der Aufstellung der Tütenspender auf dem Privatgrund der Antragstellerin zugestimmt wird.

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden. In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 15 im Zuge des gemeinsamen Ortstermins am 07.04.2017 wird jedoch zur Verbesserung der Versorgung mit Hundekottüten in dem Gebiet die in ca. 250 m Entfernung von dem im Antrag genannten Privatweg nächstgelegene öffentliche Grünanlage "Am Birkicht" noch im April 2017 mit einem Hundekotbeutelspender ausgestattet.

Die einvernehmliche Entscheidung begründet sich wie folgt:

Zwischen 2007 und 2013 hat das Baureferat (Gartenbau) aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Aktion Saubere Stadt - Öffentlichkeitskampagne und Maßnahmenkonzept“ vom 27.03.2007 in öffentlichen Grünflächen insgesamt 420 Tütenspender aufgestellt. Dies hat zu erheblichen Verbesserungen von Sauberkeit und Hygiene beigetragen.

Im März 2013 hat der Stadtrat eine Weiterentwicklung der Aktion beschlossen und das Baureferat beauftragt, weitere 400 Spender vorwiegend an besonders belasteten Stellen im Straßenbegleitgrün und in erster Linie an Plätzen mit Begrünungen und in Baumgräben innerhalb des Mittleren Rings, aufzustellen. Einmalig wurden Finanzmittel für die Beschaffung und Aufstellung und dauerhaft Gelder für die Wartung und Befüllung der Tütenspender zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Standorte wurden mit dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss abgestimmt und die Spender anschließend aufgestellt.

Die Stadtratsbeschlüsse sehen keine flächendeckende Bereitstellung von Hundekottüten im öffentlichen Raum vor. Die Finanzmittel für die Aufstellung der Spender sind ausgeschöpft, so dass das Baureferat (Gartenbau) derzeit nur noch in besonders gravierenden Einzelfällen Wünschen nach weiteren Hundekottütenspendern nachkommen kann.

Um einen solchen Ausnahmefall handelt es sich bei den im BA-Antrag beschriebenen Standorten nicht. Diese befinden sich weit außerhalb des Mittleren Rings, weder in einer öffentlichen Grünanlage, noch im Straßenbegleitgrün, noch sind öffentliche Grünflächen in ihrer näheren Umgebung. Die Aufstellung von Hundekottütenspendern durch das Baureferat auf Privatgrund ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Der Antrag Nr.14-20 / B 03379 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Zu 2. Ihre Nachfrage zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03060 Birkhahnweg – Antrag auf Errichtung eines Abfalleimers in Kombination mit Beutelspendern – „Hunde-WC“:

Im Nachgang zum genannten Antrag bittet der Bezirksausschuss 15 das Baureferat (Gartenbau) um Benennung einer städtischen Fläche in der Nähe des Zugangs zum Wald „Am Eulenhorst / Birkhahnweg“, auf der ein Hundekottütenspender aufgestellt werden kann.

Im Rahmen des Ortstermins vom 07.04.2017 wurde besprochen, dass die kleine Grünfläche am „Birkhahnweg / Am Birkicht“ mit einem Hundekottütenspender ausgestattet werden soll. Die Grünfläche wird kaum als Spiel- und Liegewiese genutzt, so dass die vorhandenen grünen Poller entfernt werden sollen und somit die Fläche für Hunde freigegeben werden kann. Diese Lösung ist auch deshalb bedarfsgerecht, weil alle städtischen Grünanlagen in der Umgebung (Graf-Spee-Platz, Waldtruderinger Straße / Sperberstraße, In der Heuluss), aufgrund ihrer Spielfunktion oder aufgrund des Biotopschutzes für Hunde gesperrt sind. Hundekot muss jedoch gemäß Grünanlagensatzung auf der Grünfläche am „Birkhahnweg / Am Birkicht“ entfernt werden. Hierfür wird neben einem Hundekotbeutelspender auch ein Abfallbehälter aufgestellt.

Dem Anliegen des BAs wird entsprochen. Die Nachfrage zum BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03060 ist damit behandelt.

Zu 3. Bürgerschreiben vom 01.03.2017:

Eine Bürgerin, wohnhaft in der Nähe des Graf-Spee-Platzes, hatte sich am 01.03.2017 an den Bezirksausschuss 15 gewandt und diesen gebeten zu klären, ob auf dem Graf-Spee-Platz das traditionelle Hundeverbot noch gilt und ob hierzu wieder Hinweisschilder angebracht werden.

Auch diese Fragen wurden beim Ortstermin am 07.04.2017 geklärt:

Grundsätzlich hat sich bei den Regelungen hinsichtlich des Mitführens und Freilaufenlassens von Hunden in öffentlichen Grünanlagen seit 1991, als die Grünanlagensatzung eingeführt wurde, nichts geändert. Spiel- und Liegewiesen sind nach wie vor von Hunden freizuhalten, so auch am Graf-Spee-Platz. In der Novellierung der Grünanlagensatzung von 2012 wurde zur Konkretisierung ergänzt, dass Spiel- und Liegewiesen, auf denen das Hundeverbot gelten soll, mit grünen Pollern gekennzeichnet sind.

Die Beschilderung auf dem Graf-Spee-Platz war zu aktualisieren. Hierzu wurden zunächst alte Schilder und Poller entfernt. Noch im April dieses Jahres wird - dem Ergebnis des Ortstermins am 07.04.2017 entsprechend und konform mit der Grünanlagensatzung - die große Rasenfläche am Graf-Spee-Platz mit Hundepollern als Spiel- und Liegewiese gekennzeichnet. Hunde dürfen unter der Aufsicht ihrer Halter_innen auf den an die Spiel- und Liegewiese angrenzenden Grünanlagenwegen mitgeführt werden und dabei die Pflanzstreifen zur Straße hin betreten, nicht jedoch die Rasenfläche. Im Bereich des Spielplatzes müssen Hunde auf dem Weg an der kurzen Leine geführt werden und dürfen den Spielplatz nicht betreten.

Ergänzend zur Aufstellung der Hundepoller sind die wichtigsten Verhaltensregeln künftig zwei Grünanlagenschildern zu entnehmen, die im Frühsommer 2017 am Graf-Spee-Platz angebracht werden.

Vielen Dank, Herr Steinberger, für Ihre kurzfristige Teilnahme an dem Ortstermin und den konstruktiven Gedankenaustausch.

Mit freundlichen Grüßen

gez.